

NDB-Artikel

Lander von Spanheim, Siegfried (Syvert) Landmeister des Deutschen Ordens von Livland, † 31.3.1424 vielleicht Riga.

Genealogie

Entstammte wohl e. Trierer niederadel. Fam. - *N (S e. Schw)* Thammo Wolf v. Spanheim, Deutschordensritterbruder, d. 1420-51 e. Reihe v. Ämtern in Livland u. Preußen, 1436/37 auch das d. Großkomturs, durchlaufen hat.

Leben

Weder L.s Geburtsjahr noch der Zeitpunkt seines Eintritts in den Deutschen Orden lassen sich näher bestimmen. Wir begegnen ihm erstmals im inneren Rat des livländ. Ordenszweiges, 1411 als Komtur von Marienburg – gegenüber der russ. Stadtrepublik Pleskau, 1413 als Komtur von Fellin. Im Sept. 1415 wurde er Landmeister. Dieser rasche Aufstieg könnte damit zusammenhängen, daß er als Rheinländer vom Hochmeister, der in erster Linie preuß. Politik betrieb, den im livländ. Ordenszweig vorherrschenden Westfalen vorgezogen wurde. Der energische L., der seine Berichte an die preuß. Marienburg oft durch Eilboten schickte, beteiligte sich aktiv an den regelmäßig wiederkehrenden Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen-Litauen und griff in die Auseinandersetzung auf dem Konstanzer Konzil ein. Das zögernde militärische Vorgehen des neuen Hochmeisters 1422 suchte er vergeblich anzutreiben. Den folgenden Friedensschluß vom Melnosee (Sept. 1422) konnte er nicht verhindern. Bei der Ausführung der Friedensbestimmungen hat er jedoch loyal mitgewirkt. 1415 übernahm L. zugleich das Amt des Vicarius in temporalibus des Erzstifts Riga, das EB Johann v. Wallenrode 1405 für zwölf Jahre an den Orden verpachtet hatte. Verhandlungen mit dem Erzbischof wegen mancher Kriegsfolgen und wegen der Ansprüche der alten Domherren, die vor der Inkorporierung des Domkapitels in den Deutschen Orden außer Landes gegangen waren, blieben ergebnislos. Nachdem L. 1417 das Erzstift zurückgegeben hatte, wurde 1418 Johannes Ambundii neuer Erzbischof, der wieder ins Land kam, wo ihn der Landmeister einführte. Als der Orden erstmalig das ihm zustehende Visitationsrecht beim Rigaer Domkapitel wahrnehmen wollte, konnte dies der Landmeister nicht mehr durchsetzen. Die außenpolitische und wirtschaftliche Schwäche des Ordens machte es ihm unmöglich, den livländ. Einheitsstaat weiterhin unmittelbar anzustreben. Vielmehr hatte er zu versuchen, auf allgemeinen Landtagen den politischen Weg zu finden, der seiner militärischen Aufgabe für das gesamte Land entsprach. Hier ging es zu L.s Zeit auch um handels- und münzpolitische Maßnahmen. Er konnte nicht verhindern, daß die erzbischöfl. Bemühungen an der Kurie dazu führten, daß die Inkorporierung des Domkapitels 1423 aufgehoben wurde. Jedoch gelang es ihm kurz vor seinem Tode, sich gegen das Aufbegehren der Stadt Riga durchzusetzen.

Literatur

Akten u. Rezesse d. livländ. Ständetage I, Lfg. 2-3, bearb. v. L. Arbusow d. J., 1923-26;

H. Koeppen, Der Todestag d. livländ. Ordensmeisters S. L. v. Spanheim, in: Zs. f. Ostforschung 17, 1968, S. 685-91;

B. Jähnig, Joh. v. Wallenrode O. T., 1970, S. 123-27;

ders., Die Rigische Sache z. Z. d. EB Johs. Ambundii (1418-24), in: Von Akkon b. Wien, Festschr. Marian Tumler, 1978, S. 84-105.

Autor

Bernhart Jähnig

Empfohlene Zitierweise

, „Lander von Spanheim, Siegfried“, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 498 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
